

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Poltnitz“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 beschlossen, für das Gebiet in der Gemarkung Poltnitz, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 22, 23, 24, 27, 47, 48, 49, 50, 51, 52 und 54 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Anlass des B-Planes:

Die Gemeinde Ruhner Berge möchte auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausweisen, um eine Solarstromerzeugung im Gemeindegebiet von ca. 8 MW entstehen zu lassen. Das erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert z. B. Photovoltaikanlagen in bis zu 110 m Entfernung zu Autobahnen und Schienenstrecken oder auf Konversionsflächen.

Da Solaranlagen im Außenbereich keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB sind, ist zur Errichtung die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Karrenzin und nordwestlich des Dorfes Poltnitz und umfasst ca. 8,6 ha. Das Gebiet wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar östlich grenzt die Fläche an ein Waldstück an.

Ziele des B-Planes und der Flächennutzungsplanänderung:

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie deren Nebenanlagen zu schaffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert ist, wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Poltnitz“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

vom **14. Oktober 2019** bis einschließlich zum **18. November 2019**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Inhalt des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Poltnitz“ und zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge ist zusätzlich auf dem Internetportal des Amtes Eldenburg Lübz unter www.amt-eldenburg-luebz.de unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562> eingestellt.

Mit dem Vorentwurf der Planunterlagen mit Begründung liegen die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in folgenden Unterlagen aus:

- Brutvogelkartierung
- Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes Nr. 1 nicht von Bedeutung ist.

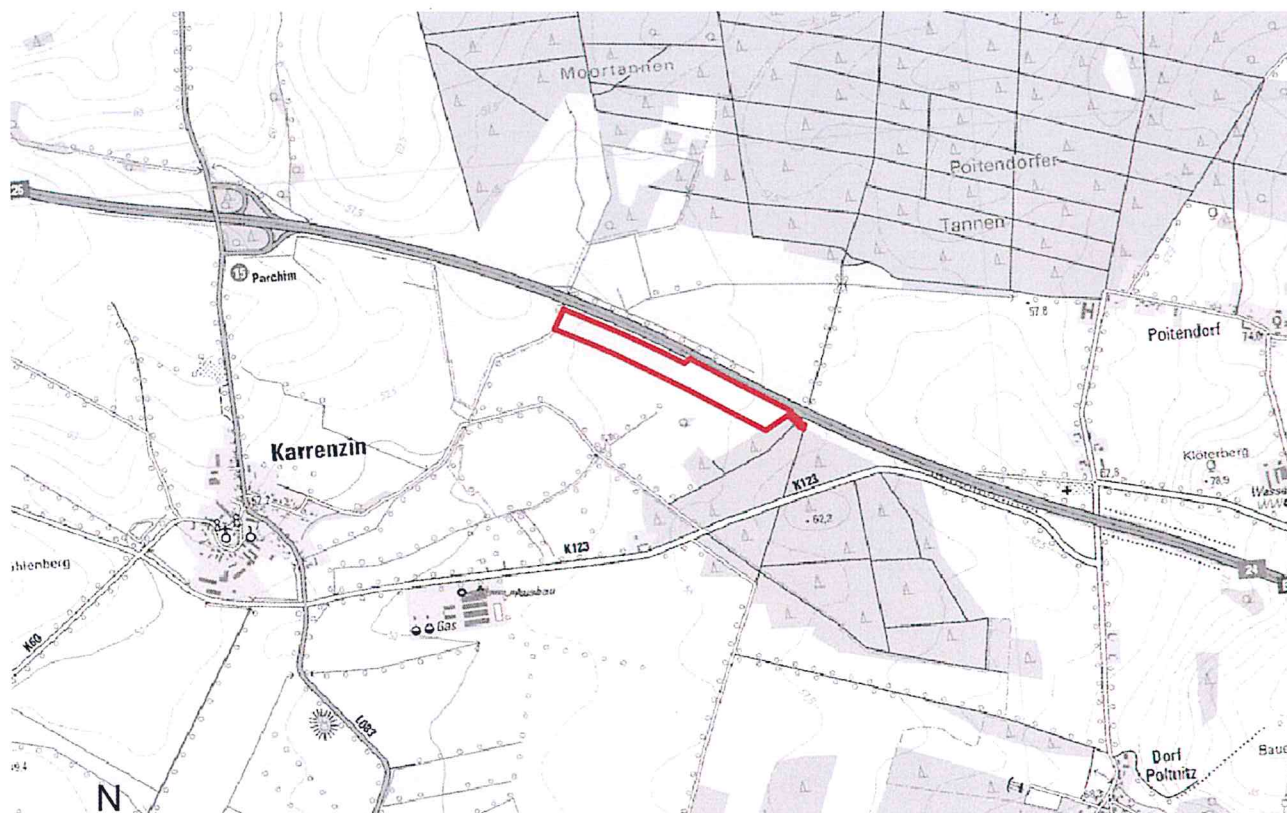
Ruhner Berge, den 18.09.2019




Buchholz
Bürgermeister

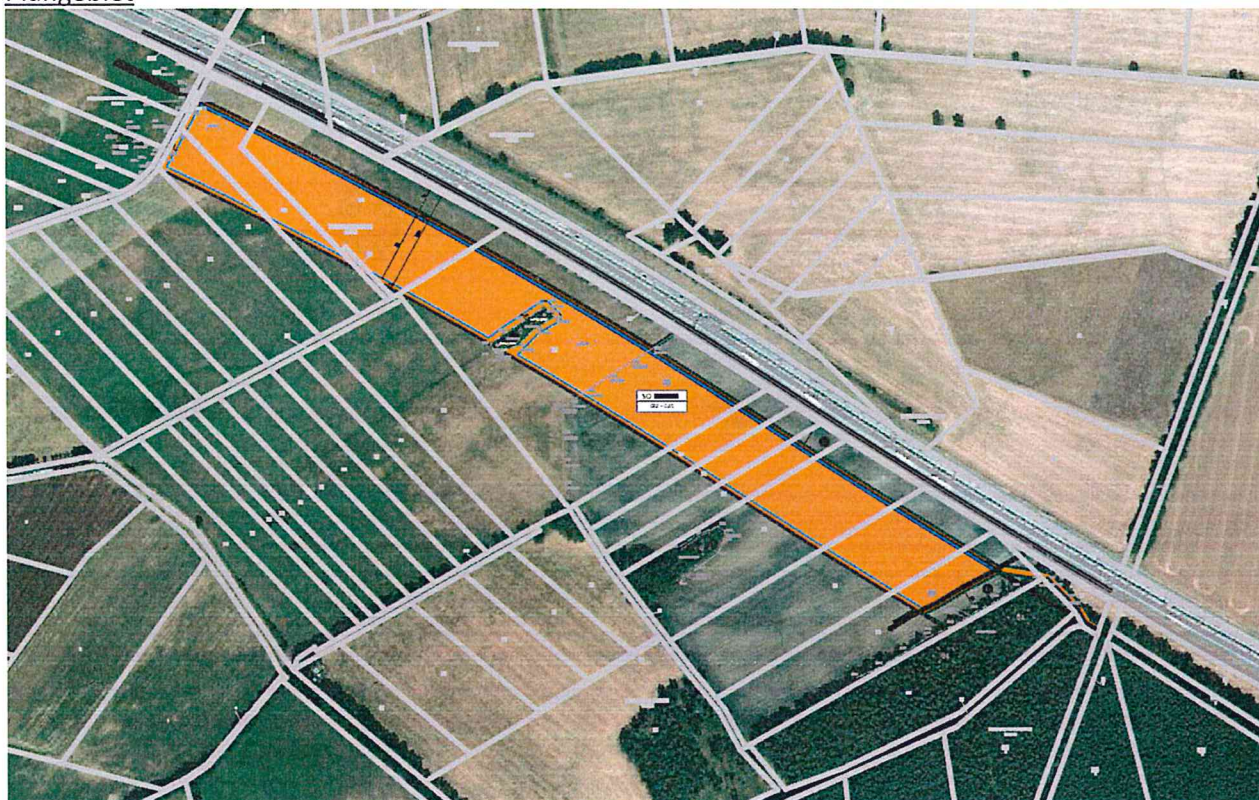
Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Polnitz“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge

Übersichtsplan



Quelle: ELBBERG Stadtplanung

Plangebiet



Quelle: ELBBERG Stadtplanung